

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Fraktionsantrag Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb öffentlich ☒ Janseps, Tobias nicht öffentlich ☐			Drucksachennummer 099.1/2025
---	--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.b	18.03.2025

Antrag der Wählergemeinschaft M.U.T. vom 25.02.2025

hier: Nachtragshaushalt 2025

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Im Rahmen einer seriösen und vorsichtigen Haushaltsplanung unter dem Motto „So viel wie nötig und so wenig wie möglich“ empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Der vorgelegte Masterplan sowie die aktualisierte Investkostenliste für den Zeitraum 2025-2034 stellen eine realistische, regelkonforme Kosten- und Ablaufplanung für die notwendigen Investitionen in Mettmann dar, die die Empfehlungen der Kommunalaufsicht aus den vergangenen Jahren berücksichtigt.

Die Begründung des Antrags geht mit ihrer Bezugnahme auf die Diskrepanz zwischen geplanten und realisierten Investitionen inhaltlich ins Leere. Der Antragstellerin ist bekannt, dass investive Mittel für geplante Maßnahmen, die in den Haushalt eingestellt werden, im NKF systembedingt mit einer Finanzierung zu hinterlegen sind.

Beispielhaft für zahlreiche fehlgehende Annahmen in der Antragsbegründung sei an dieser Stelle lediglich ein Sachverhalt beleuchtet: Die im Antrag aufgestellte Behauptung, dass die Investitionen für den Neubau einer Grundschule „gestrichen“ worden wären, ist inhaltlich falsch. Vielmehr macht der Verzicht auf den neuen Grundschulstandort eine Ausweitung der Investitionen in gleicher Höhe aber an anderer Stelle erforderlich.

Die Antragstellerin stellt mit der beantragten Herauslösung von erforderlichen Einzelmaßnahmen aus dem Gesamtablauf aller Maßnahmen insgesamt eine zielgerichtete, koordinierte und an objektiven Bedarfen orientierte Projektbearbeitung in Frage ohne Alternativen aufzuzeigen.

Insgesamt führt die von der M.U.T.-Fraktion beantragte Streichung und Verschiebung von erforderlichen Gesamt- und Einzelmaßnahmen aus Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung im Ergebnis zu einer unseriösen und intransparenten Haushaltsplanung.

Janseps